

Bebauungsplan Nr. 41 (Fledermausweg) > 1. Änderung

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 06.08.13

TOP 6

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Der Stadt Schwarzenbek liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Schwarzenbek vor. Antragsteller sind die Anlieger aus dem Fledermausweg 2,4,8,9 und 10 in Schwarzenbek.

Im Mai 2003 stellte der Umweltausschuss der Stadt Schwarzenbek bei einer Ortsbesichtigung des Baugebietes am Fledermausweg fest, dass in mehreren Fällen gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Schwarzenbek verstoßen wurde. In den geschützten Hecken und Schutzzonen befanden sich Nebenanlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Antrag auf Tätigwerden bei der Bauaufsicht des Kreises zu stellen. Im August 2003 wurden dann entsprechende Anhörungen mit Androhung eines Bußgeldes zugestellt. Ein Befreiungsantrag – Fledermausweg Hs.-Nr. 4, - von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 wurde im September 2004 vorgelegt und seitens der Stadt abgelehnt. Im Rahmen einer Sachstandsanfrage 2010 an die Rechtsstelle des Kreises, wurde mitgeteilt, dass die Verfahren seit 2005 ruhen. Begründet wurde dies damit, dass nach Auskunft der Betroffenen die Stadt Schwarzenbek den Bebauungsplan Nr. 41 ändern will. Nach Klarstellung des Sachverhaltes, nahm die Rechtsstelle im März 2011 das Verfahren wieder auf. Als Präzedenzfall wurde der Fledermausweg 8 genommen und eine Klage beim Oberverwaltungsgericht Schleswig – OVG - eingereicht. Am 22. September 2011 kam es dann vor Ort zu einer mündlichen Verhandlung. Das OVG entschied, dass die Klage abzuweisen und das Carport mit Geräteraum entsprechend zurückzubauen ist. Im Rahmen dieses Ortstermins wurden auch die anderen Fälle begutachtet. Nachdem das Urteil vorlag, wurde durch die Bauaufsicht des Kreises am 14.02.13 eine erneute Ortsbegehung durchgeführt und entsprechende Schreiben mit einem Rückbaugesuch zugestellt.

Nachdem die Grundeigentümer über die Verstöße informiert waren, legten diese Widersprüche ein und beantragten eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Schwarzenbek.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde sowie der Grünplanerin kann der Schutzstreifen - ohne dass es zu Beeinträchtigungen der Hecke kommt – entsprechend verringert werden. Die betroffenen Nebenanlagen könnten stehen bleiben und es würden keine Härtefälle entstehen.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab sich nicht wesentlich verändert. Gemäß § 13 Baugesetzbuch entfällt im vereinfachten Verfahren eine Umweltprüfung sowie der Umweltbericht. Im Rahmen der Auslegung wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Da ein Aufstellungsbeschluss für eine vereinfachte Änderung gesetzlich nicht vorgesehen ist, soll hiermit die Zustimmung zur Aufstellung der vereinfachten Änderung durch den Ausschuss eingeholt werden. Nach Vorlage der Erklärung der Kostenübernahme und Beteiligung der Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, wird die 1. Änderung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt

Die Kosten der Änderung werden von den Antragsteller übernommen.

Beschlussvorschlag

Für den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Schwarzenbek soll eine 1. Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Planungsziel ist eine Verringerung des Schutzstreifens der Weißdornhecke. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Die Kosten der Änderung tragen die Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	